

## Welche Patient:innen können Sie an die sbv Beratung Zentralschweiz überweisen?

### Wir beraten Personen,

- die mit der “normalen Brille” gängige Schriftgrössen in Printmedien, am PC, auf Smartphone und Tablet, in Büchern, auf Informationsschildern etc. nicht oder nur mit Mühe lesen können oder den Umgang mit Hilfsmitteln lernen möchten
- die unter übermässiger Blendung leiden
- die aufgrund einer Einschränkung der visuellen Wahrnehmung am Arbeitsplatz, im Haushalt, in der Freizeit oder in der Mobilität Mühe haben
- mit einer fehlenden Akzeptanz oder mangelnden Verarbeitung einer Sehschädigung

### Einige Beispiele (nicht abschliessend):

Visus	Einschränkung	Konsequenzen	Angebot der sbv Beratung Zentralschweiz
<b>Visus über 0.5</b> (beidseits) Mühe mit schwachem Druck	Patient:in darf nicht mehr Auto fahren oder beschreibt subjektive Probleme im Alltag	Beruf kann u.U. nicht mehr ausgeübt werden => drohender Verlust des Arbeitsplatzes	u.a. Bedarfsabklärung, Hilfestellung bei der Arbeitssituation, Zusammenarbeit mit IV/AHV
<b>Visus unter 0.5</b> (beidseits) Mühe mit schwachem Druck	rasche Ermüdung beim Lesen, Kleingedrucktes nicht mehr lesbar	erhöhter Zeitbedarf für Arbeiten mit visueller Beteiligung, evtl. Leseunlust, Angst vor Blindheit, soziale Isolation	u.a. Beratung zum möglichen Einsatz von Hilfsmitteln, Arbeitsplatzoptimierung, Zusammenarbeit mit IV/AHV
<b>Visus 0.2</b> (beidseits) oder schlechter	Zeitungstext oder Rechnungen nicht erkennbar, Unsicherheiten im Strassenverkehr, beim Lesen und bei Freizeitaktivitäten, Blendungsprobleme	Verlust der Selbständigkeit, Zukunftsängste, Isolation	Umfassende Rehabilitation auf allen Gebieten , Zusammenarbeit mit IV/AHV
<b>Gesichtsfeld-Einschränkungen</b> zentrale, periphere Skotome Röhrenblick, Hemianopsie etc.	Unsicherheiten im Strassenverkehr, beim Lesen, bei Freizeitaktivitäten  Blendungsprobleme	Patient:in kann nicht mehr alleine eine Strasse überqueren oder findet sich in Texten nicht zurecht Verlust von Kontakten und Informationsmöglichkeiten	u.a. Mobilitätstraining, Erprobung von Hilfsmitteln (z.B. optische, akustische, elektronische), Zusammenarbeit mit IV/AHV, Abklärung von medizinischen Filtergläsern (Kantenfilter)

**Sozialberatung**  
Sachhilfe  
Beratung in finanziellen und psychosozialen Angelegenheiten  
Anträge an die Sozialversicherungen AHV, IV und andere  
Triage zu anderen Organisationen und Dienstleistungen

sbv Beratung Zentralschweiz (ehemals Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz)

Maihofstrasse 95c

041 485 41 41, [beratung.zentralschweiz@sbv-fsa.ch](mailto:beratung.zentralschweiz@sbv-fsa.ch) , [www.sbv-fsa.ch/beratung-zentralschweiz](http://www.sbv-fsa.ch/beratung-zentralschweiz)